



Wir sind
**Landkreis
Kelheim**

Was gehört in den gelben Sack?

Im Gelben Sack werden Verpackungswertstoffe gesammelt. Dazu gehören Leichtverpackungen aus Metall (Weißblechdosen und Aluminium), Kunststoff oder Verbundstoffen, sowie Styropor, die beim privaten Endverbraucher anfallen.

Was gehört in den gelben Sack?

Im Gelben Sack werden Verpackungswertstoffe gesammelt. Dazu gehören Leichtverpackungen aus Metall (Weißblechdosen und Aluminium), Kunststoff oder Verbundstoffen, sowie Styropor, die beim privaten Endverbraucher anfallen.

■ Verpackungen aus **Pappe und Papier** werden über die Altpapiersammlung verwertet.

■ **Einweg-Glasverpackungen** werden über die Altglassammlung verwertet. Eines der in Deutschland tätigen Systeme entsorgt im Landkreis Kelheim mit Ausnahme von Glas und Papier alle **Verkaufsverpackungen** mittels gelbem Sack.

Die Abfuhrtermine entnehmen Sie bitte dem jeweils gültigen Abfallentsorgungsplan bzw. finden Sie im Internet unter **www.landkreis-kelheim.de** (dort unter „OnlineServices/Abfallkalender“).

Die gelben Säcke erhalten Sie bei Ihrem Entsorgungsunternehmer, den Wertstoffhöfen und -zentren, beim Landratsamt (an der Pforte) und den Gemeinden.



Foto: Adobe Stock © satura

Bitte beachten Sie: Die gelben Säcke sind ausschließlich für die Sammlung von Verkaufsverpackungen vorgesehen und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

Grundsätzlich darf in den Gelben Sack Verpackungsmaterial aus Kunststoff

z.B. beschichtetes Einwickelpapier, Einwegflaschen aus Kunststoff und PET, Folienbeutel, Plastikbecher, Obstnetze, Plastikflaschen und -tuben, Plastiktüten, Tütenverpackungen.

Verbundstoffe

z.B. Milch- und Saftkartons, Vakuumverpackungen für Kaffee etc., geschäumte Verpackungen und Styroporchips, Obst- und Gemüsebehältnisse aus Styropor, Styroporformteile aus Verkaufsverpackungen.

Metall und Aluminium

z.B. Deckel und Schalen aus Aluminium, Alufolie, Dosen aus Weißblech oder Aluminium, Spraydosen, Farb- und Lackdosen sowie Farbeimer aus Weißblech (vollständig entleert!), Schraubdeckel aus Metall und Kronkorken.



In die gelbe Tonne/den gelben Sack dürfen ausschließlich gebrauchte, restentleerte Verkaufsverpackungen. Das Spülen der Verpackungen ist nicht erforderlich.

Dazu zählen:

- Arzneimittelblister
- Aluminiumdeckel
- Aluminiumschalen und -dosen (Konserven ohne Pfand)
- Buttereinwickler
- Cremetiegel/Cremedosen aus Kunststoff
- Duschgel- und Shampooflaschen
- Einkaufstüten aus Kunststoff
- Einwickelfolien
- Eisverpackungen aus Kunststoff
- Farbeimer
- Frischhaltefolie
- Getränkekartons
- Joghurtbecher
- Kaffeevakuumverpackungen
- Korken
- Kronkorken
- Milchkartons
- Putzmittelflaschen aus Kunststoff
- Quarkbecher
- Schokoladenfolie (Aluminium/Kunststoff)
- Spraydosen
- Steingutflaschen
- Styroporverpackungen
- Tuben (z.B. für Zahnpasta, Salben u.ä.)



NICHT in die gelbe Tonne/den gelben Sack dürfen Abfälle, die keine Verkaufsverpackungen sind – auch wenn diese aus Kunststoff, Metall oder Verbundstoffen sind.

- Aktenordner
- Altkleider
- Babyflaschen
- Bioabfälle
- Blechgeschirr
- Damenstrumpfhosen
- DVSS/CDs/Blu-rays
- Elektrogeräte
- Essensreste
- Einwegrasierer
- Elektro- und Elektronik-Altgeräte
- Faltkartons
- Feuerzeuge
- Filme
- Glas
- Mobiltelefone
- Holzwolle
- Hygieneartikel
- Kartons
- Kassetten/Videokassetten
- Katzenstreu
- Keramiktöpfe
- Klarsichthüllen
- Luftmatratzen
- Papier
- Pizzakartons
- Pflaster
- Porzellan
- Schadstoffe
- Tapetenreste
- Taschentücher
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zelte
- Zigarettenkippen



Foto: Adobe Stock © fotomek

Foto: Adobe Stock © Birgit Reltz-Hofmann

Herausgeber:

Landratsamt Kelheim · Donaupark 12 · 93309 Kelheim
www.landkreis-kelheim.de

Stand: 1/2020